

Gut zu wissen

Bei einem Sterbefall in einem Krankenhaus, Seniorenheim oder Hospiz

In diesen Einrichtungen wird der Arzt, der die Todesbescheinigung ausstellt, durch das Pflegepersonal benachrichtigt. Sie können sich daher direkt mit uns in Verbindung setzen, damit wir alles Weitere für Sie veranlassen.

Sie erreichen uns unter **Telefon 0 53 51 - 55 33 30**.

Im Seniorenheim

Da viele Seniorenheime keine Räumlichkeiten haben, um Verstorbene unter angemessenen Bedingungen längere Zeit im Hause zu behalten, wird von der jeweiligen Einrichtung oftmals eine umgehende Überführung gewünscht. Erkundigen Sie sich beim dortigen Personal, ob es eventuell eine Möglichkeit gibt, vor Ort in Ruhe vom Verstorbenen Abschied zu nehmen.

Im Krankenhaus

Bei einem Sterbefall im Krankenhaus ist in der Regel keine sofortige Abholung möglich, da die meisten Häuser die Abholung nur zu den Öffnungszeiten der Verwaltung erlauben. Jedoch verfügen diese Häuser meist über eigene Räume, in denen der Verstorbene in der Zwischenzeit verbleiben kann. Bitte informieren Sie sich beim Krankenhauspersonal, ob Sie dort vom Verstorbenen Abschied nehmen können.

Im Hospiz

Wenn Sie Ihren Angehörigen im Hospiz begleitet haben und der Tod dort eingetreten ist, wird Ihnen in der Regel die Möglichkeit gegeben, in aller Ruhe Abschied zu nehmen. Sprechen Sie auch hier mit dem Personal vor Ort. Die Überführung durch uns erfolgt nach Absprache mit Ihnen und dem Hospiz.

Unabhängig davon, wo der Trauerfall eintritt, ist selbstverständlich auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Aufbahrung in einem unserer hauseigenen Abschiedsräume möglich.

Bestattungshaus Patrzek:

Walbecker Straße 12 | 38350 Helmstedt
0 53 51 - 55 33 30 | mail@patrzek.info

Montag: 09.00 – 18.30 Uhr | **Dienstag:** 09.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 – 17.00 Uhr | **Donnerstag:** 09.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 15.30 Uhr **und nach Vereinbarung**
Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr für Sie da!

